



gemeinderuggell

## Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 08/20

<b>Datum / Zeit</b>	Mittwoch, 20. Mai 2020 / 18:00 – 21:00 Uhr
<b>Ort</b>	Musikhaus Ruggell Proberaum der Chöre Nellengasse 30 9491 Ruggell
<b>Vorsitz</b>	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
<b>Anwesend</b>	Heinz Biedermann, Gemeinderat Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin
<b>Entschuldigt</b>	-
<b>Protokoll</b>	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

---

Protokoll veröffentlicht am 26. Mai 2020.

Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

## **Sanierung Landstrasse (Ausbau 2020): Projekt- und Kreditgenehmigung**

### **Gast**

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

### **Antrag Tiefbau**

Am 15. Januar 2020 hat sich der Gemeinderat für dem vom Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) geplanten Ausbaustandard der Landstrasse ausgesprochen und die geplante Ausbautetappe 2020 befürwortet. Das entsprechende Bauprojekt wurde nun durch das vom Land beauftragte Ingenieurbüro ausgearbeitet und liegt vor. Der Gemeinderatsbeschluss vom 4. Dezember 2018 über die Verschiebung des Fussgängerübergangs auf Höhe des Rathauses wurde ebenfalls eingearbeitet.

Die Ausbautetappe erstreckt sich vom bestehenden Kreisel bis zum südlichen Ende der Parzelle vom Haus am Eck (ehemaligen REC) und begrenzt sich auf die westliche Hälfte der Landstrasse. Damit wird der Ausbauperimeter um rund 35 Meter länger durchgeführt, als während der Budgetphase im Jahr 2019 geplant war. Die Sanierung der östlichen Strassenhälfte wird im Jahr 2021 durchgeführt. Die Fahrbahnbreite beträgt jeweils 3.0 Meter. Niveaugleich sind beidseitig Radstreifen mit einer Breite von 1.5 Meter angeordnet, welche für eine visuelle Abhebung mit einer vollflächigen FGSO-Markierung ausgefüllt werden. Ebenfalls beidseitig werden Trottoirs mit je einer Breite von 2.0 Meter erstellt. Die benötigten Flächen für die Verbreiterung, welche aufgrund der Fussgängerschutzinsel im Bereich vom Rathaus erfolgen muss, konnten von den privaten Grundstückseigentümern verdankenswerterweise gesichert werden. Aufgrund des fehlenden Längsgefälles, entschied sich das ABI für eine durchgehende Entwässerungsrinne beidseitig zwischen Trottoir und Radweg. Dies hat zum Vorteil, dass kein künstliches Längsgefälle erstellt werden muss und somit der benötigte minimale Trottoiranschlag von drei Zentimeter auf die ganze Ausbaulänge gleichmässig erstellt werden kann. So können Radfahrer die Situation besser einschätzen und das Trottoir sicherer überfahren. Gemäss dem Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Ruggell müssen gewisse Abschnitte der bestehenden Abwasserleitung in der Landstrasse saniert werden. Zudem sollte in einem Teilbereich die Kapazität verbessert werden, so dass ein Leitungsneubau nötig wird. Aus diesem Grund und zur hydraulischen Optimierung empfiehlt die Bauverwaltung einen kompletten Neubau der Abwasserleitung über den ganzen Ausbauperimeter. Ebenfalls muss im gesamten Projektperimeter die Strassenbeleuchtung erneuert werden. Zudem werden verschiedene andere Werke ebenfalls ihre Leitungen erneuern.

Die Honorarkosten für die Ingenieurleistungen wurden vom Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG aus Schaan offeriert und belaufen sich für die Projektierung auf CHF 75'390 (inkl. MwSt.) und für die Bauleitung sowie Baustellenkoordination auf CHF 74'851.50 (inkl. MwSt.).

Die Kosten für den Gemeindeanteil (Strassenbeleuchtung und Entwässerung) werden auf CHF 975'000 (inkl. MwSt.) geschätzt. Davon werden im Jahr 2020 CHF 700'000 und im Jahr 2021 CHF 275'000 benötigt. Im Budget 2020 sind Mittel in der Höhe von CHF 550'000 vorgesehen, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit benötigt wird. Der Grund für die höheren Kosten als im Budget vorgesehen liegt in der Perimetererweiterung, welche aus bautechnischen Gründen von der Bauverwaltung als sinnvoll erachtet wird.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Genehmigung des vorliegenden Projekts „Sanierung Landstrasse (Ausbau 2020)“.
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Gesamthöhe von CHF 975'000 (inkl. MwSt.) wovon CHF 700'000 im Jahr 2020 und CHF 275'000 im Jahr 2021 vorgesehen sind.
3. Genehmigung eines Nachtragskredits für das Budget 2020 in der Höhe von CHF 150'000 für das Projekt „Sanierung Landstrasse (Ausbau 2020)“.
4. Vergabe der Ingenieurarbeiten „Sanierung Landstrasse (Ausbau 2020)“ an das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG zur offerierten Summe von CHF 75'390 (inkl. MwSt.).
5. Vergabe der Bauleitungs- und Baukoordinationsarbeiten „Sanierung Landstrasse (Ausbau 2020)“ an das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG zur offerierten Summe von CHF 74'851.50 (inkl. MwSt.).

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt alle fünf Anträge jeweils einstimmig. Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. b und e des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss am 26. Mai 2020 zum Referendum ausgeschrieben.

## **Ausbau Fallagass: Arbeitsvergabe Strassenbeleuchtung**

### **Gast**

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

### **Antrag Tiefbau**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 6. Mai 2020 das Projekt und den Kredit für den Ausbau Fallagass genehmigt. Das darin enthaltene Strassenbeleuchtungsprojekt wurde von den Liechtensteinischen Kraftwerken berechnet und die entsprechende Ausführung mit der Summe von CHF 18'901.40 (inkl. MwSt.) offeriert. Die dazugehörigen Mittel sind in der entsprechenden Kreditvergabe enthalten und wurden im Budget 2020 berücksichtigt.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Vergabe des Auftrags „Beleuchtung Ausbau Fallagass“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke zur offerierten Summe von CHF 18'901.40 (inkl. MwSt.).

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **Landstrassen: Dimmbarkeit der Strassenbeleuchtung**

### **Gast**

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

### **Antrag Tiefbau**

Im Gemeindegebiet von Ruggell wurden in den vergangenen Jahren regelmässig die Strassenbeleuchtungen saniert. Dabei werden alte Natriumdampflampen durch moderne und stromsparende LED-Leuchten ersetzt. Da sich diese Sanierungsmassnahmen über Jahre erstrecken, wurden auch regelmässig die neuen LED-Technologien verwendet. Vor ein paar Jahren wurden dann Leuchten verbaut, welche auch dimmbar sind. Die Liechtensteinischen Kraftwerke haben auf Anfrage der Bauverwaltung einen Plan erstellt, in welchem die Bereiche mit dimmbaren LED-Leuchten grün hinterlegt sind. Es ist zu erkennen, dass eine allfällige Dimmung der Strassenbeleuchtung in nur wenigen Bereichen möglich wäre und somit keine grosse Auswirkung hätte. Jedoch werden die rot hinterlegten Bereiche in den kommenden Jahren noch mit modernen dimmbaren LED-Leuchten ausgestattet. Folglich wären dann alle Landstrassen dimmbar. Somit wäre es möglich, sämtliche Landstrassen, welche jeweils die ganze Nacht über die komplette Woche hindurch leuchten, ab 0:30 Uhr zu dimmen. So würden zu diesem Zeitpunkt an Werktagen die Gemeindestrassen wie gewohnt abschalten und die Landstrassen weniger hell leuchten.

Vom Gemeinderat wurde angefragt, wie insektenfreundlich unsere Strassenbeleuchtung ist. Auf Anfrage haben die LKW erklärt, dass warmweisses Licht (3000K) als insektenfreundlich erachtet wird. Jedoch gibt es dazu keine offizielle handfeste Studie, welche dies belegen kann. Die Gemeinde Ruggell wurde mit kaltweissem Licht (4000K) ausgestattet, welches etwas schlechter aber auch als insektenfreundlich erachtet wird.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Information und Diskussion über die Dimmung der Landstrassen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Der Gemeinderat stimmt ad hoc ab, dass die Beleuchtung an den Landstrassen „gedimmt“ werden soll (einstimmig).

## **Verkehrsrichtplan Ruggell: Nachtragskredit**

### **Gast**

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

### **Antrag Tiefbau**

Am 3. Juli 2018 hat der Gemeinderat die Erarbeitung des Verkehrsrichtplanes an das Büro Verkehrsingenieure aus Eschen vergeben. Dabei wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 50'000 freigegeben, wovon CHF 20'000 für das Jahr 2018 und CHF 30'000 für das Jahr 2019 vorgesehen waren. Bis Ende 2019 konnte der Verkehrsrichtplan noch nicht abgeschlossen werden, weshalb die Arbeiten im Jahr 2020 andauern werden. Für die Kostenschätzung wurde der Einbezug der Bevölkerung in einem kleinen Rahmen eingerechnet. Jedoch waren diese Arbeiten etwas intensiver. Zudem wurde eine zusätzliche Vorprüfung in einem früheren Stadium mit dem Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) durchgeführt und eine Begleitphase für das Gestaltungskonzept Nellengasse in die Arbeiten der Verkehrsingenieure integriert. Aus diesem Grund ist der gesprochene Kredit ausgeschöpft, weshalb ein Nachtragskredit gesprochen werden soll. Es ist vorgesehen, dass der Verkehrsrichtplan im Jahr 2020 abgeschlossen und genehmigt wird. Dementsprechend hat das Büro Verkehrsingenieure den noch zu erwartenden Aufwand abgeschätzt. Je nach Rückmeldung vom ABI kann sich dieser aber noch verändern.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Genehmigung eines Nachtragskredits für die Bearbeitung des Verkehrsrichtplans im Jahr 2020 in der Höhe von CHF 30'000.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

## **Teilsanierung der Aussenfassade Kuefer-Martis-Huus: Projekt-, Kreditgenehmigung und Vergabe**

### **Gast**

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

### **Antrag Hochbau**

Das Kuefer-Martis-Huus (KMH) wurde im Jahr 1996 unter Denkmalschutz gestellt. Seit 1998 ist es im Besitz der Gemeinde Ruggell. Im Jahr 2002 wurde das barockzeitliche Wohnhaus in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege (Land) einer Sanierung unterzogen, die Stallscheune abgebrochen und ein Anbau an das bestehende Wohnhaus realisiert. Nach Besichtigung (Bauverwaltung/Denkmalpflege) des KMH soll nun die Aussenfassade (Zwischenbalken, Stirnbrett, Kreuzstöcke mit Simse, Fenster/Fensterläden und Sockelbereich) gestrichen werden. Beim Sockelbereich wurden einige Putzschäden festgestellt, welche saniert werden müssen. Der Naturholzschindelschirm wird so belassen. Nach Antrag über finanzielle Beiträge für ein unter Schutz gestelltes Kulturgut hat uns das Amt für Kultur einen Beitrag von max. CHF 9'000 inkl. MwSt. (30% der Gesamtkosten / Verordnung vom 13. Dezember 2016 über die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen nach dem Kulturgütergesetz) zugesichert.

Die Gesamtkosten (inkl. MwSt.) für die Teilsanierung der Aussenfassade des KMH stellen sich wie folgt zusammen:

Malararbeiten inkl. Gipser – Malergeschäft Mark Frommelt Anstalt aus Ruggell	CHF	29'001.20
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	998.80
<b>Gesamttotal</b>	<b>CHF</b>	<b><u>30'000.00</u></b>

Für die oben erwähnten Massnahmen sind im Budget 2020 Mittel von CHF 24'000 vorhanden. Die Bauverwaltung empfiehlt den Gesamtauftrag an das Malergeschäft Mark Frommelt Anstalt aus Ruggell zu vergeben. Aufgrund der erhöhten Anforderungen des Denkmalschutzobjektes waren verschiedene Vorabklärungen notwendig, die das Unternehmen in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung getätigt hat. Weiteres hat Mark Frommelt in der Vergangenheit schon einige Denkmalschutzobjekte bearbeitet und bringt die notwendige Erfahrung und Qualität mit. Die offerierten Preise werden als marktkonform beurteilt.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Projektgenehmigung für die Teilsanierung der Aussenfassade des KMH.
2. Kreditgenehmigung in der Höhe von CHF 30'000 für die Teilsanierung der Aussenfassade des KMH.
3. Vergabe der Maler-, Gipserarbeiten an die Firma Malergeschäft Mark Frommelt Anstalt aus Ruggell mit einem Betrag von CHF 29'001.20.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge jeweils einstimmig.

## **Personal Gemeindeverwaltung: Überbrückungsangebot Corinna Schill**

### **Antrag Vorsteherin**

Corinna Schill wird ihre dreijährige Lehre als Kauffrau FZ im Rathaus in diesem Sommer erfolgreich abschliessen bzw. hat schon erfolgreich abgeschlossen, da aufgrund des Coronavirus keine Abschlussprüfungen und keine offizielle Diplomfeier stattfinden werden. Es werden die letzten Referenznoten für das Schlusszeugnis verwendet.

Analog zu den vorherigen Lernenden hat sie um eine mögliche Überbrückungszeit nach ihrer Lehre angefragt. Sie hat sich an verschiedenen Orten bereits beworben, jedoch ist es zurzeit aufgrund des Coronavirus nochmals schwieriger, eine passende Stelle zu finden. Im Rathaus ist eine Überbrückungszeit in der Gemeindekanzlei gut möglich und hat sich in den letzten Jahren bewährt. Verschiedene Stellen können entlastet werden und die Lernenden können in ihrer anschliessenden Überbrückungszeit in verschiedene Projekte beigezogen werden.

Um eine optimale Abgrenzung zur Lehre zu schaffen, welche Ende Juli 2020 endet, wird eine mögliche Überbrückungszeit erst nach einem Monat Ferien (unbezahlt) starten. Als Sachbearbeiterin kann ihre Überbrückungszeit vom 1. September 2020 befristet bis maximal zum 31. Dezember 2020 dauern. Eine Kündigung ist jeweils auf Ende Woche möglich, so dass sie zeitnah eine neue Stelle antreten kann. Für dieses Überbrückungsangebot ist ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 20'000 notwendig.

### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Genehmigung der Überbrückungszeit von max. vier Monaten für Corinna Schill.
2. Genehmigung des Nachtragskredit von CHF 20'000.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge einstimmig.

## **Vernehmlassung: Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes**

### **Antrag Vorsteherin**

Die Vernehmlassungsfrist für die aktuelle Revision des Landwirtschaftsgesetzes ist am 13. Januar 2020 abgelaufen (Vernehmlassungsbericht vom 4. Oktober 2019, LNR 2019-1079). In der Zwischenzeit hat sich jedoch ein weiteres wichtiges Anliegen ergeben, welches die Regierung aus Dringlichkeitsgründen in die gegenwärtige Revision aufnehmen möchte. Es handelt sich um die Bekämpfung bestimmter Schadorganismen. Hier besteht eine Gesetzeslücke, welche es zu schliessen gilt. Auslöser dafür ist das Erdmandelgras. Die neue Regelung soll aber generell zur Bekämpfung bestimmter Schadorganismen gelten, einschliesslich Unkräuter. Die hierfür nötige Schaffung eines neuen Art. 14a LWG bedingt weitere kleinere Anpassungen im LWG, welche ebenfalls Teil dieser ergänzenden Vernehmlassung sind.

Die zusätzliche Vernehmlassung wird zudem dazu genutzt, eine Diskrepanz zwischen dem Landwirtschaftsrecht und dem Personen- und Gesellschaftsrecht zu beheben (Einschränkung der zur Verfügung stehenden Rechtsformen zur Anerkennung eines Landwirtschaftsbetriebs als juristische Person). Die Ergebnisse der ersten Vernehmlassung (Fristablauf per 13. Januar 2020) und der

gegenständlichen zweiten Vernehmlassung werden gemeinsam in einen Bericht und Antrag eingearbeitet und zu Händen des Landtags verabschiedet werden.

Im Auftrag des Gemeinderats prüfte die Umweltkommission die Vernehmlassung sehr ausführlich und unterbreitete dem Gemeinderat für seine Sitzung am 20. Mai 2020 folgenden Vorschlag für eine Stellungnahme:

*Die Gemeinde Ruggell steht der Vernehmlassung bezüglich Rechtsformen zur Anerkennung als Landwirtschaftsbetrieb positiv gegenüber. Ähnliche Regelungen resp. Probleme im Zusammenhang mit juristischen Personen bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe stellen sich auch in der Schweiz. Es ist sinnvoll, wenn auch in Liechtenstein Klarheit in diesem Bereich geschaffen wird.*

*Etwas differenzierter sieht die Gemeinde Ruggell die Sachlage beim neuen Schadorganismusklausel. Die erläuternden Ausführungen sind teilweise widersprüchlich. Einerseits wird davon gesprochen, dass auf befallenen Flächen keine Bodenbearbeitung mehr stattfinden soll, um eine Ausbreitung zu verhindern (S.15). Andererseits muss das Erdmandelgras in der richtigen Tiefe mit Hacken bekämpft werden (S.16). Bei Hacken werden Scharen durch den Boden gezogen und somit der Boden auch bearbeitet. Es wird festgehalten, dass das Amt für Umwelt bei Feststellung eines Befalls veranlassen kann, die sich darauf befindende Kultur vernichten zu lassen und dies dann vom Staat abgegolten wird (S.17 letzter Absatz). Auch wenn Erdmandelgras nach der Saat oder Pflanzung einer Kultur festgestellt wird, ist die Frucht durchaus geniessbar und berechtigt nicht zu so einer Art von Foodwaste.*

*Unter dem derzeitigen Stand der Technik und mit den vorhandenen Hilfsmitteln bringt man dieses Unkraut bei einem bereits grossflächigen Aufkommen nicht mehr auszurotten. Es sollte vielmehr das Ziel sein, dass man zusammen mit dem Einsatz verschiedener Massnahmen lernen muss, mit diesem Unkraut zu leben und eine Verbreitung zu verhindern. Dass die Problematik erkannt und angegangen wird und beispielsweise befallene Flächen kartiert werden, ist sehr sinnvoll, da dies in der Eindämmung einer weiteren Verschleppung hilft.*

*Aus Sicht der Landwirte ist es essentiell, welche Massnahmen die Regierung resp. das Amt für Umwelt anordnen wird und inwieweit sie dadurch in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt werden. Bezüglich der einzelnen Massnahmenvorschläge gibt es in Liechtenstein bereits Parzellen, wo Erdmandelgras (EMG) fast zu 100% vorkommt. Dies könnte daher kommen, dass bereits eine im Vernehmlassungsbericht vorgeschlagene Massnahme, nämlich nur noch Kunstwiese anzubauen, bereits praktiziert wurde und somit die ganze Fläche im Lauf der Jahre verseucht wurde. Gewisse Vorschläge zu Massnahmen können also eine Ausbreitung des EMG nicht stoppen, sondern fördert es sogar. Folglich sollte gut überlegt sein, welche Massnahmen sinnvoll sind.*

### **Antrag zur Beschlussfassung**

Stellungnahme des Gemeinderats zur vorliegenden Vernehmlassung.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die vorliegende Stellungnahme zu Händen der Regierung einzureichen.